

# Schutzkleidungs-Formen (ehemals Körperschutzformen)

Grundsätzlich müssen im Gefahrstoffeinsatz die Beständigkeitslisten der verwendeten Schutzkleidung mit den entsprechenden Durchbruchzeiten zu dem jeweiligen Gefahrstoff beachtet werden!

## Schutzkleidung Form 1



- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- eingeschränkter Spritzschutz
- nicht flüssigkeits- oder gasdicht

Bestandteile:

- Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung
- Schutzhaube
- das Tragen von Gummistiefeln und Chemikalienschutzhandschuhen wird empfohlen

Ist das thermische Risiko höher als das Kontaminationsrisiko, so ist die Form 1 im ABC-Einsatz zu tragen. Dann sind Gummi- gegen Lederstiefel und Chemikalien- gegen thermisch beständige Handschuhe auszutauschen.

## Schutzkleidung Form 2



- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- eingeschränkter Schutz gegen Kontamination mit flüssigen Stoffen
- erweiterter Kontaminationsschutz, aber nicht gasdicht
- für alle Einsatzszenarien geeignet, die nicht die Form 1 oder 3 erfordern
- Gefahr der **Inkorporation** und Kontamination bei gefährlichen Dämpfen und Gasen
- Durchdringungszeiten beachten, siehe Bedienungsanleitung/Beständigkeitsliste

Übergänge zu Stiefeln, Handschuhen und Atemanschluss z.B. mit Klebeband abdichten, wenn diese nicht angearbeitet sind.

## Schutzkleidung Form 3 (Chemikalienschutzanzug CSA)



- Schutz gegen Kontamination mit festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen
- in der Regel kein ausreichender Schutz gegen hohe oder tiefe Temperaturen. Anzüge können brechen, schmelzen und Beständigkeit verlieren.
- Durchdringungszeiten beachten, siehe Bedienungsanleitung/Beständigkeitsliste

### Einsatzzeiten unter CSA

| Umgebungs-<br>temperatur<br>in °C | Einsatzzeit in Minuten |                  |
|-----------------------------------|------------------------|------------------|
|                                   | mittlere Belastung     | starke Belastung |
| 20                                | 30                     | 17               |
| 25                                | 30                     | 15               |
| 30                                | 30                     | 13               |
| 35                                | 27                     | 11               |
| 40                                | 19                     | 10               |
| 45                                | 14                     | 8                |
| 50                                | 11                     | 7                |

### Quellenangabe

- [FwDV 500](#), Stand 2022
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz, Stand 2005
- Ausbildungsunterlage „Chemikalienschutzanzug“, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA)

[CBRN-Einsätze allgemein](#)